

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das Jahr 1913 brachte den Gewerkschaften Deutschlands eine starke Belastungsprobe. Schon am Ende des Jahres 1912 setzte bei verschiedenen wichtigen Industriezweigen eine bedenkliche Geschäftslage ein. Auch die nach der Entspannung der unheilvollen politischen Atmosphäre erwartete Neubehau der industriellen Tätigkeit blieb aus. Es trat im Gegenteil eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage ein, die sich schließlich im Laufe des Jahres 1913 zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise auswuchs. Die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaften im verflochtenen Jahre zu rechnen hatten, wurden noch verschärft durch die starke Arbeitslosigkeit, die noch aus den Krisenjahren 1908 und 1909 fortbestand und während der Dauer des längsten Geschäftsaufschwungs nur wenig gemildert wurde. Der Arbeitsmarkt litt deshalb selbst in den Jahren des besseren Geschäftsganges fortgesetzt unter einem Ueberangebot von Arbeitskräften. Angesichts dieser Lage konnte den Gewerkschaften eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse nicht die Rede sein. Um so wichtiger mußten deshalb die Arbeiterklasse und ihre gemeinschaftlichen Organisationen vor dem abermaligen Niedergang betroffen werden.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn man selbst in den Gewerkschaften von banger Besorgnis um die Fortentwicklung der Gewerkschaften erfüllt war und den Ergebnissen der Statistik für 1913 mit einer gewissen Spannung entgegen sah. Glücklicherweise haben sich die Befürchtungen auf einen stärkeren Maß der Mitgliederzahl nicht erfüllt.

Der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands waren im Jahre 1913 47 Zentralverbände angeschlossen. Diese hatten 1913 im Jahresdurchschnitt zusammen 2 548 763 Mitglieder, darunter waren 23 676 weibliche. Im Jahre 1912 betrug die Mitgliederzahl 2 530 390, es ist demnach im Jahresdurchschnitt eine Vermehrung von 18 373 Mitgliedern oder 0,73 Prozent eingetreten. Diese Erhöhung des Mitgliederbestandes ist nicht so erheblich, um sie als einen Fortschritt in der Mitgliederentwicklung bewerten zu können. Doch wurde ein solcher bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage auch nicht erwartet und besteht hierin ein Ergebnis keine Enttäuschung. Gegenüber dem Mitgliederbestande am Schlusse des Jahres 1912 ist allerdings eine Verminderung der Mitgliederzahl um 60 822 oder 2,39 Prozent erfolgt.

Ohne Zweifel ist ein großer Teil des Mitgliederverlustes im 4. Quartal auf die gegen 1912 stark erhöhte Einziehung von Mannschaften zum Militär zurückzuführen. Diese Annahme wird auch durch die Tatsache begründet, daß die weiblichen Mitglieder nur mit 808 oder 0,36 Prozent an dem Mitgliederderrückgang im vierten Quartal beteiligt sind. Der hauptsächlichste Verlust entfällt daher auf die männlichen Mitglieder.

Eine Uebersicht über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften in den 24 Jahren seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes zeigt uns den seit 1894 eingetretenen, nur durch Krisenjahre kurz unterbrochenen glänzenden Aufstieg der Zentralverbände. Ganz merkwürdig unterhebt sich das Ergebnis der Mitgliederentwicklung des verflochtenen Jahres von dem des Krisenjahres 1908, das einen Verlust von 33 775 Mitgliedern aufweist, während 1913 noch ein kleiner Gewinn vorhanden ist.

Der Verband der Blumenarbeiter trat mit Schluß des Berichtsjahres zum Generalarbeiterverband über, so daß die Zahl der gegenwärtig der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände (außer den Hausangestellten und Landarbeitern) 46 beträgt.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände betrug im Jahre 1913 82 005 580 M. 1912 dagegen 80 233 575 M. eingenommen, so daß die Einnahme sich um 1 772 005 M. erhöhte. Es wurden eingenommen an Eintrittsgeldern 351 251 M., Verbandsbeiträgen 66 267 542 M., örtlichen Beiträgen 9 772 868 M., Ertragsbeiträgen 43 025 M., Streifenbeiträgen in Streifenform 162 047 M., Zinsen 2 487 929 M., sonstige Einnahmen betrugen 2 070 918 M. Die Einnahme an Eintrittsgeldern ist um 118 806 M. geringer als 1912. Diese Abnahme ist ein Zeichen dafür, daß durch die Wirtschaftskrise die Werbestärke der Gewerkschaften stark beeinträchtigt wurde. Die Einnahme an Verbandsbeiträgen ist dagegen um 1 735 491 M. gestiegen. Angesichts dieser erheblichen Vermehrung der Verbandsbeiträge werden unsere wertvollsten Gegner beim Bestreben keinen Rückgang der Zentralverbände konstruieren können.

Die Gesamtausgaben sind, wie schon erwähnt wurde, außerordentlich stark gestiegen. Es wurden ausgegeben 1913 61 105 675 M. 1912 dagegen 74 904 962 M. Das ist eine Steigerung der Ausgaben um 13 799 287 M. In keinem der früheren Berichtsjahre ist eine gleich starke Vermehrung der Ausgaben zu verzeichnen. Es kommen von den Gesamtausgaben auf die einzelnen Posten folgende Summen:

Posten	Beträge
Reiseunterstützung	33 1506247
Arbeitslosenunterstützung	34 431127
Arbeitslosenunterstützung	42 11832930
Arbeitslosenunterstützung (Kranken-)Unterstützung	45 13511831
Arbeitslosenunterstützung	8 559786
Beihilfe in Sterbefällen	45 1263257
Beihilfe in Notfällen	36 1018612
Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen im Beruf	45 16079254
Streiks in anderen Berufen und im Ausland	45 525602
Reichshaus	46 407046
Gewerkschaftenunterstützung	38 927461
Verbandsorgan	47 2802382
Bibliotheken	36 324299
Unterrichtskurse	25 85773
Statistiken	16 147583
Agitation	45 3224304
Druckschriften, Broschüren u. s. w.	42 694311
Stellenvermittlung	20 141334
Konferenzen und Generalversammlungen	46 770971
Sonstige Zwecke	47 3202018
Beitrag an die Generalkommission	47 440008
Beitrag zu internationalen Verbindungen	30 88431
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	42 1540001
Projekte	15 53156
Verwaltungskosten (der Hauptklasse) persönliche	47 1306073
Verwaltungsmaterial	47 878773
Verwaltungskosten der Hauptklasse und Gewerkschaften	47 11409512

Nach vier Hauptgruppen geordnet wurde 1913 und 1912 herausgegeben für:

Bildungszwecke	1913	1912
Bildungszwecke	3860037	3220911
Unterstützungszwecke	47793033	37194412
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen und Verbindungen	10163534	9064744
Verwaltung	18588358	11625608

Für Bildungszwecke, Agitation zc. und Verwaltung wurden 1913 zusammen 3 200 666 M. mehr aufgewandt als 1912. Von den 47 793 033 M. für Unterstüttungen kommen 16 604 756 M. auf die Förderung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe. Hierfür beträgt die Mehrausgabe 3 858 100 M. Sie ist besonders zurückzuführen auf die umfangreichen Kämpfe der Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Transportarbeiter. Die Ausgabe für die übrigen Unterstüttungen stieg jedoch gegen das Vorjahr um 6 740 521 M.

Reiseunterstützung	1913	1912	gegen 1912
Reiseunterstützung	1506247	1179102	327145
Arbeitslosenunterstützung	11832930	7741240	3791690
Krankenunterstützung	13511831	11436326	2075505
Notfallunterstützung	1018612	615846	502766
Sonstige Unterstüttung	3618657	3575242	43415

Zusammen 31 183 277 24 447 756 6 740 521

Die stärkste Steigerung der Ausgaben trat bei der Reiseunterstützung mit 327 145 M. ein. Dazu kommt noch die um 327 145 M. erfolgte Vermehrung der Reiseunterstützung. Auch die Ausgaben für Kranken- und Notfallunterstützung sind außerordentlich gestiegen. Alle diese Mehrausgaben sind ein Zeichen für die durch die neuere Wirtschaftskrise hervorgerufene Bedrängnis der Arbeiterklasse. Die auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittssätze an Ausgaben für Unterstüttung überlegen 1913 noch die des Krisenjahres 1908. Es betrug die Ausgabe für Unterstüttungen für das einzelne Mitglied 1908 11,71, 1912 9,66 und 1913 12,23 M. Gegen das Vorjahr wuchs die Ausgabe um 2,57 M.

Die vorstehenden Verhältnisse lassen deutlich die hohen Anforderungen erkennen, die das Jahr 1913 an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften stellte. Dank ihrer gesunden Finanzlage zeigten sich unsere Zentralverbände diesen starken Anforderungen durchaus gewachsen. Trotz der gewaltig gestiegenen Mehrausgaben, denen nur eine geringe Mehreinnahme gegenüberstand, war es noch möglich, den Vermögensbestand der gesamten Verbände von 80 797 786 M. auf 88 069 295 M. zu erhöhen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften durch den Staat und die Gemeinden.

Deutsches Reich. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. September 1914 wird das Ministerium des Innern in Berlin eine Zentralkasse für Kriegsbeihilfe, um „der Notlage der Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger zu steuern“. Diese Zentralkasse hat der deutsche Kaiser 100 000 M. als Grundkapital genehmigt. Der Zweck der Zentralkasse ist, ausgleichend zu wirken. Wörtlich heißt es hierüber:

„Die Hilfsaktionen sind allgemein örtlich organisiert. Das müssen sie auch bleiben, da sich nur örtlich mit Sicherheit beurteilen läßt, wo und in welchem Umfang es gilt, der Notlage der Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger zu steuern. Innerhalb aber wird es vorzuziehen sein, in einzelnen Orten mehr Mittel zur Verfügung stehen als unabweisbar notwendig sind, während in anderen Orten ausreichende Mittel fehlen. Da gilt es, einen Ausgleich zu schaffen, entbehrende Mittel einer Zentralkasse zuzuführen und das Festhalten ausreichender Beträge muß dort angeordnet werden. Auf solche Weise kann ein Ueberschuß der besonders leistungsfähigen Organisationen und kommunalen Verbände den bedürftigsten zugewandt werden.“

Dieser Vorgang im Reich ist von besonderer Wichtigkeit für die von unserem Verband eingeleitete Hilfsaktion. Durch das Reich will man den in ärmeren Gemeinden wohnenden Familien der Kriegsteilnehmer eine Beihilfe zur Reichsunterstützung sicherstellen. Ganz in dieser Richtung bewegt sich auch die vom Vorstand eingeleitete Sammlung für einen Hilfsfonds. Durch ein Zirkular an die Ortsverwaltungen haben wir die finanzkräftigen Zahlstellen ersucht, größere Beträge für den Hilfsfonds des Verbandes zu bewilligen. Wir hoffen, damit keine Fehlbilte getan zu haben. Den finanzschwachen Verwaltungen in Gemeinden mit gar keinen oder geringen Zuschüssen zur Reichsunterstützung an die Familien unserer zum Kriege eingezogenen Mitglieder soll unter die Arme gegriffen werden, um das Los dieser schlechtgestellten Familien etwas zu erleichtern. Außerdem sollen in den vom Verband errichteten besonderen Fonds die auf Grund der Ausgabe von besonderen Beitragsmarken gesammelten Gelder mit den Beiträgen der angeordneten Beamten des Verbandes fließen, um daraus besonders bedürftigen Familien unserer eingezogenen ehemaligen Mitglieder eine kleine Unterstüttung von Fall zu Fall gewährt zu können, ohne daß diese Unterstüttung auf die Gemeindeunterstützung angerechnet, das heißt letztere um den Betrag der Gewerkschaftsunterstützung gekürzt werden kann, wie es nach den uns vorliegenden Meldungen fast überall geschieht. Das ist die einzig mögliche Hilfe, die die Gewerkschaften den Familien der eingezogenen ehemaligen Mitglieder zukommen lassen können.

Zur Feststellung der Unterstüttungsleistungen der Gemeinden hat der Vorstand einen besonderen Fragebogen ausgearbeitet und am 25. August an die Ortsverwaltungen versandt. Verwaltungen, die diesen Fragebogen noch nicht erhalten haben, wollen dies sofort nach hier mitteilen.

Nachdem die Stadt Aachen hat die Gesamtunterstützung auf 20 M. für die Ehefrau und 10 M. für je ein Kind für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften für die Eltern zu sorgen, so beschloß der Verband, die Gesamtunterstützung auf 20 M. für die Ehefrau mit 1 Kind und 10 M. für je ein Kind zu erhöhen. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	36 M. pro Monat
„ „ „ 3 Kindern	56 „ „
„ „ „ 6 „	86 „ „

Landesversicherungsanstalt Berlin. Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat den Vorstand derselben 5 Millionen Mark zur Unterstüttung von in Not geratener Versicherter zur Verfügung gestellt. Die Unterstüttungsaktion soll sich in erster Linie auf Familien solcher deutscher Versicherter beziehen, die infolge von Arbeitslosigkeit in Not geraten sind. Das soll jedoch nicht ausschließen, daß in dringenden Notfällen zurückgebliebene Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherter unterstüttet werden.

Der neugegründeten Reichszentralkasse wurden vom Ausschuß der Versicherungsanstalt Berlin 55 000 M. überwiesen.

Diese Maßnahmen der Landesversicherungsanstalt Berlin sind allen Versicherungsanstalten zur Nachahmung sehr zu empfehlen. Wir bitten unsere Geschäftsführer und Bevollmächtigten, die uns nahestehenden Vertreter in den Landesversicherungsanstalten auf den Vorgang in Berlin aufmerksam zu machen und sie zur Einleitung entsprechender Schritte zu veranlassen.

Bonn a. Rh. Die Stadt Bonn gewährt zur Reichsunterstützung einen Zuschuß von 1 M. pro Woche für die Ehefrau und 1 M. für jedes Kind. Auf Antrag wird auch die Witwe bis zum Betrag von 20 M. von der Stadt bezahlt. Die regelmäßige Gesamtunterstützung beträgt somit in den Sommermonaten für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	24 M. pro Monat
„ „ „ 3 Kindern	45 „ „
„ „ „ 6 „	76,50 „ „

In den Nachbargemeinden Brühl und Euskirchen von Bonn beträgt der Zuschuß 66% Prozent der Reichsunterstützung.

Braunschweig hat die Reichsunterstützung auf 15 M. für die Ehefrau und 7 M. für je ein Kind erhöht. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	22 M. pro Monat
„ „ „ 3 Kindern	36 „ „
„ „ „ 6 „	57 „ „

Mit dieser Regelung der Unterstüttung bleibt Braunschweig weit hinter anderen Großstädten zurück. Bemerkenswert allerdings werden, daß neben der Bargerunterstützung noch eine „Sachunterstützung“ gewährt werden soll.

Darmstadt gewährt einen Zuschuß von 50 Prozent zur Reichsunterstützung. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	22,50 M.	27 M.
„ „ „ 3 Kindern	40,50 „	45 „
„ „ „ 6 „	67,50 „	73 „

Die Nachbargemeinde Griesheim hat einen bestimmten Betrag zur Verfügung gestellt, über dessen Höhe und Verwendung öffentlich nichts bekannt gegeben wird.

Dresden gewährt zur Reichsunterstützung einen Zuschuß bis zu 100 Prozent. Die näheren Bedingungen sind noch nicht bekannt.

Frankfurt a. M. Die Stadt Frankfurt a. M. leistet zur Reichsunterstützung einen Zuschuß von nur 50 Prozent. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	22,50 M.	27 M.
„ „ „ 3 Kindern	40,50 „	45 „
„ „ „ 6 „	67,50 „	73 „

Görlitz gewährt ebenfalls nur 50 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung; in besonderen Notfällen darüber hinaus. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	22,50 M.	27 M.
„ „ „ 3 Kindern	40,50 „	45 „
„ „ „ 6 „	67,50 „	73 „

Hamburg gewährt zur Reichsunterstützung einen Zuschuß von 100 Prozent. Der Berechnung ist die Unterstüttung in den Sommermonaten zugrunde gelegt. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	30 M. pro Monat
„ „ „ 3 Kindern	45 „ „
„ „ „ 6 „	90 „ „

Heilbronn gewährt nach dem Grade der Bedürftigkeit einen Zuschuß bis zu 50 Prozent der Reichsunterstützung vorwiegend in Naturalien. Diese Unterstüttung ist durchaus ungenügend und wenig vorbildlich.

Höchst a. M. (Kreis). Die Gemeinden des Kreises Höchst a. M. leisten zu der Reichsunterstützung einen Zuschuß von 100 Prozent. Träger der Unterstüttung ist die Kreisorganisation. Einzelne Gemeinden des Kreises leisten zur Gesamtunterstützung noch kleinere Zuschüsse. Einzelheiten hierüber sind uns jedoch nicht bekannt. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	30 M.	36 M.
„ „ „ 3 Kindern	50 „	60 „
„ „ „ 6 „	90 „	96 „

Jena gewährt 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Falls es notwendig wird, kann der Gemeindevorstand bei den Familien, die nur auf die Reichsunterstützung angewiesen sind, 150 Prozent Zuschlagsunterstützung gewähren. Die normale Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	30 M.	36 M.
„ „ „ 3 Kindern	54 „	60 „
„ „ „ 6 „	90 „	96 „

Köln. Die Stadt Köln leistet zur Reichsunterstützung einen Zuschuß von 68% Prozent. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat.-Oktober	November-April
eine Ehefrau mit 1 Kind	25 M.	30 M.
„ „ „ 3 Kindern	45 „	50 „
„ „ „ 6 „	75 „	80 „

Krefeld bemittelt die Gesamtunterstützung nach Prozenten des ortsüblichen Tageslohnes. Dieser beträgt für Röhmer 3,80 M. Davon erhält die Ehefrau 20 Prozent, die ersten drei Kinder je 10 Prozent, die weiteren Kinder 5 Prozent. Unter Zugrundelegung von 26 Arbeitstagen im Monat beträgt somit die Gesamtunterstützung für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	20,28 M.
„ „ „ 3 Kindern	49,40 „
„ „ „ 6 „	64,22 „

Außerdem hat die Stadt Krefeld die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen.

Wohnung zu der Reichsunterstützung einen wöchentlichen Zuschuß von 6 M für die Frau, 3 M für ein Kind über 10 Jahre, 2,30 M für ein Kind unter 10 Jahren. Bei mehr als zwei Kindern verringert sich der Satz, jedoch nicht unter 1,60 M.

Die Gesamtunterstützung einer Frau mit zwei Kindern beträgt somit etwa 50,85 M pro Monat.

Keine gewährt einen Zuschuß von 50 Prozent zur Reichsunterstützung. Bei besonderer Bedürftigkeit kann bis zu 75 Prozent bewilligt werden. Die Gesamtunterstützung beträgt somit im allgemeinen für:

	Mat-Okt. November-April	
eine Ehefrau mit 1 Kind	22,50 M	27 M
" " " 2 Kindern	40,50 "	45 "
" " " 3 "	67,50 "	72 "

Wohnung. Der Arbeitgeberverband für das Edelmetallgewerbe hat aus dem Streifenabwenderfonds 50000 M bewilligt. Davon sind dem Oberbürgermeister 10000 M zur Übergabe an das Rote Kreuz und 10000 M zur Unterstützung der notleidenden Arbeiterschaft (Arbeitslose) überwiesen.

Wohnung. Gewährt für die im Stadtgebiet wohnenden Angehörigen der Wehrmänner folgende Unterstützungen:

	Mat-Okt. November-April	
Alleinstehende Frau	25 M pro Monat	
Frau mit 1 Kind	30 "	
" " 2 Kindern	39 "	
" " 3 "	47 "	
" " 4 "	54 "	
" " 5 "	60 "	
" " 6 "	65 "	
" " 7 "	69 "	
" " 8 "	72 "	
" " 9 "	74 "	
" " 10 "	75 "	

Außerdem wird noch ein Mietzuschuß von 20 M monatlich gewährt. Bezüge aus Arbeit oder sonstigen Quellen werden eingerechnet.

Schöneberg, Friedenau, Lichtenberg, Oranienburg und Zehlendorf leisten 100 Prozent Zuschuß zur Reichsunterstützung. Die Gesamtunterstützung in diesen Gemeinden beträgt somit für:

	Mat-Okt. November-April	
eine Ehefrau mit 1 Kind	30 M	36 M
" " " 2 Kindern	54 "	60 "
" " " 3 "	80 "	86 "

Sollingen. Die Unterstützung beträgt einschließlich der Staatsunterstützung für die Ehefrau 80 % und für ein Kind je 40 % pro Betrag bis zum Höchstbetrag von 2,50 M. Unter Zugrundelegung von 26 Arbeitstagen pro Monat erhält die

	Mat-Okt. November-April	
Ehefrau mit 1 Kind	31,20 M pro Monat	
" " 2 Kindern	41,60 "	
" " 3 "	65,00 "	

Wilhelmshaven gewährt einen Zuschuß zur Reichsunterstützung von 50 Prozent für die Frau und 100 Prozent für je ein Kind. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

	Mat-Okt. November-April	
eine Ehefrau mit 1 Kind	25,50 M	30 M
" " " 2 Kindern	49,50 "	54 "
" " " 3 "	85,50 "	90 "

Zwickau legt einen Durchschnittsdienst von 105 M pro Monat der städtischen Zuschußgewährung zugrunde. Von dem angenommenen Durchschnittsdienst erhält die Ehefrau 30 Prozent, je ein Kind 10 Prozent bis zum Höchstbetrag von 60 Prozent. Die Gesamtunterstützung beträgt somit für:

eine Ehefrau mit 1 Kind	42 M pro Monat	
" " " 2 Kindern	63 "	

In außergewöhnlichen Fällen kann auch über 60 Prozent gewährt werden.

Unterstützung für Arbeitslose.

Berlin. Der Magistrat der Stadt Berlin schlägt die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung für durch den Krieg arbeitslos gewordene Arbeiter, Angestellte und kleine Gewerbetreibende vor. Die städtische Hilfsaktion soll in enger Verbindung mit derjenigen der Landesversicherungsanstalt durchgeführt werden. Unterstützungen sollen erhalten:

- a) Angestellte und Arbeiter, welche trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können;
- b) Kleinere Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerstande sind, sich und ihre Familien zu ernähren.

Die Unterstützung beträgt für Personen, welche den Unterhalt von Kindern bestreiten, 5 M wöchentlich, die übrigen 4 M. Personen, die aus Angestellten- oder Arbeiterorganisationen laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, erhalten 50 Prozent Zuschlag mit der Maßgabe jedoch, daß Arbeitslosenunterstützung der Organisation und städtischer Zuschlag mindestens 5 und 4 M pro Woche beträgt. Soweit die Arbeitslosenunterstützung der Organisation unter Zuschlag derjenigen der Stadt den Betrag von 12 M pro Woche übersteigt, wird der Zuschlag gestrichelt beziehungsweise kommt er in Fortfall.

Zur Deckung der erforderlichen Beträge wird der Magistrat ermächtigt, auf die Dauer von drei Monaten vorzugsweise bis zu 500000 M pro Monat zu veranschlagen.

Die Vorlage ist neueren Meldungen zufolge angenommen worden.

Frankfurt a. M. hat die Arbeitslosenunterstützung für die durch den Kriegszustand arbeitslos oder mittellos gewordenen selbstständigen Gewerbetreibenden (Arbeiter, Angestellte) eingeführt.

Die Unterstützung beträgt 70 % täglich für ledige, 1 M für verheiratete Arbeitslose; sie kann für jedes Kind unter 16 Jahren um 15 % bis zu dem Betrag von 1,60 M heraufgesetzt werden. Hat der Arbeitslose noch ein Einkommen aus anderer Quelle, so soll in der Höhe die Unterstützung nur so weit zur Auszahlung gelangen, als das Gesamteinkommen bei Unterhaltseinkommen 2 M, bei Ehefrauen ohne Kinder 2,40 M, bei Ehefrauen mit Kindern 2,55 bis 3 M nicht übersteigt.

Ist in dem Gesamteinkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein enthalten, so wird über die genannten Höchstätze hinaus nur noch 50 Prozent der städtischen Arbeitslosenunterstützung gewährt, in keinem Falle jedoch mehr als 3,50 M. Sonn- und Feiertage gelten als Wochentage.

Zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Zum Schluß der Übersicht über die Unterstützungsmaßnahmen in den Gemeinden für diese Nummer der Metallarbeiter-Zeitung wenden wir die Bemerkungen darauf an, daß es im Interesse der Familien unserer zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder sowie im allgemeinen Interesse der Arbeiter gelegen ist, wenn aus einer Verteilung in den in den meisten Gemeinden gebildeten Hilfsauschüssen eingetragene sind. Diese Hilfsauschüsse helfen in Zusammenarbeit mit der Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Grundbedürfnisse auf, nach denen die Unterstützungen bewilligt werden. Unterstützungen können nur durch Eintragung anderer Einkünfte die Bedürftigkeit in jedem einzelnen Fall. Auch in diesen Hilfsauschüssen sollen die Gewerkschaften durch geeignete Mitglieder vertreten sein. Wir ersuchen alle unsere Vereinsten, in diesem Sinne zu wirken. Ein Aufpreis auf ein entsprechendes Verzeichnis dürfte kaum abgelehnt werden.

Desgleichen ist den Verwaltungsausschüssen unserer Verbände darauf zu empfehlen, bei ihren Gemeindeverwaltungen wegen Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenunterstützung vorzugehen zu werden, soweit nicht schon die aus nachstehenden Gemeindeverordnungen ersichtliche Schritte eingeleitet haben. Kleine Industrie- und Gewerbetreibende, die für sich oder eine öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht einbringen können, müssen ersuchen, daß diese Frage durch die städtische Verwaltung geregelt wird.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 6. Septbr. der 37. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. September 1914 fällig ist.

Anzuhalten und an den Vorstand einzusenden ist:

Das Mitgliedsbuch Nr. 2,269,382, lautend auf den Former Otto Märtenz, geb. am 7. Juli 1888 zu Braunschweig. (Erfurt.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rätestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld veranlagt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt kürzlich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Kassenabrechnung zeigte, daß im zweiten Quartal die Einnahme der Hauptkasse 760 611,33 M betrug. Die wesentlichen Ausgaben betragen: Arbeitslosenunterstützung 367 316,10 M, Krankenunterstützung 193 972,85 M, Streikunterstützung 46 949,70 M, Gemeindefestunterstützung 17 217,10 M, Reisegeld 7082 M, Unterstützung beim Umzug 2925 M, Unterstützung in besonderen Notfällen 4775 M, Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder 6345 M. In der Lokalkasse war zu Beginn des Quartals ein Bestand von 1 333 092,36 M, am Schluß des Quartals von 1 281 336,62 M. Die wesentlichen Ausgaben waren: 45 541,25 M für Stillsitz-, 7122,70 M für Maßregelungen, 62 084,90 M Zuschlag für Arbeitslosenunterstützung, 11 444,80 M für die Monatsgespräche, 3206 M für Unterstützung in besonderen Notfällen. Bei den Ergänzungswahlen für die Ortsverwaltung wurde Sterzing zum zweiten Bevollmächtigten, Geming als erster Stellvertreter, Raban und Krause als Reservisten wiedergewählt. Weiter nahm die Versammlung die Niederwahl von Stöckel als Beisitzer und schließlich die Niederwahl von Kade als Beisitzer an Stelle des zum Angestellten gewählten früheren Revisors Richard Erler vor. Der dritte Punkt der Tagesordnung: „An die Verwaltung gelangte Anträge“, wurde nach dem Vorschlag der Ortsverwaltung durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt, da die Anträge, die bereits im Juli erfolgt waren, zur gegenwärtigen Situation nicht paßten. Es wurde den Antragstellern anheimgestellt, zu einer späteren, gelegeneren Zeit ihre Anträge wieder einzubringen. Dann gab Cohen eine Uebersicht über die gegenwärtige Situation und begründete die Maßnahmen der Ortsverwaltung und des Vorstandes hierzu. Cohen teilte zunächst die Maßnahmen des Vorstandes mit, die der gegenwärtigen Situation angepaßt sind. (Siehe Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung.) Aus diesen Bekanntmachungen des Vorstandes geht hervor, daß der Verband trotz der starken Arbeitslosigkeit die statutarischen Verpflichtungen in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung durchführen will. In eine laufende Unterstützung der Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder ist nicht zu denken. Es könnte dies nur geschehen auf Kosten der an die Arbeitslosen zu zahlenden Unterstützungen. Wir müssen darauf bestehen, daß die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder von Staat, Stadt und von privater Seite Unterstützung erhalten, für die Arbeitslosen aber nicht gesorgt wird, hat der Verband als gewerkschaftliche Organisation die Pflicht, den Arbeitslosen beizuhelfen. Um aber die ärgsten Notfälle bei den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder wenigstens in etwas beheben zu können, erließ der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes einen Aufruf zur freiwilligen Sammlung, deren Ergebnis den Familien der ins Feld Gezogenen zugute kommen soll. Inwieweit dieser Sammlung werden die Angestellten des Verbandes auf einen nennenswerten Teil ihres Gehalts verzichten, auch wird damit gerechnet, daß die Mitglieder, die in Betrieben arbeiten, die Gegenstände für den Heresbedarf herstellen und infolge des Krieges erhöhten Beschäftigungsgrad haben, recht kräftig sammeln. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, werden auch hier jenseit Mittel zusammenkommen, daß etwas recht Kompromiß getan werden kann. Sonstige Einföhrungen des Unterstützungswezens habe der Vorstand nicht vorgefunden. Sondern erklärte Cohen noch, daß noch einiges weiter von der Ortsverwaltung für die Behebung der Not der Arbeitslosen getan werden soll in bezug auf Pfeicherung von Notmitteln. Mehr aus Verbandsmitteln zu versprechen oder gar zu leisten, sei nicht gut möglich, da niemand wisse, wie lange der gegenwärtige Zustand dauere, und niemand wissen könne, ob und wie weit sich der gegenwärtige Zustand noch verschlimmern. Dazu kommt, daß bei Beendigung des Krieges die zurückbleibenden Mitglieder vom ersten Tage an auf Grund des Status Anspruch auf Unterstützung haben. Auch hierfür müsse etwas reserviert bleiben, denn man könne den Zurückbleibenden unmöglich sagen: Es ist während einer Abwesenheit das gesamte Verbandsvermögen heranzuziehen, für eine Zeit nicht mehr nötig. Alle diese Vorlegungen fanden die lebhafteste Zustimmung der Generalversammlung. — Sondern ging Cohen dann über die Situation, wie sie infolge der Mobilmachung auf dem Arbeitsmarkt entstanden ist, in einzelnen zu schildern. Es haben nach den bei der Verwaltung eingelaufenen Meldungen 155 Betriebe vollständig geschlossen, 40 Betriebe lassen verblüht arbeiten, und zwar herunter bis zu 3 Stunden pro Tag. 33 Betriebe haben einen großen Teil ihrer Arbeiter sofort entlassen, die übrigen arbeiten noch. 7 Betriebe haben den größten Teil der Arbeiter entlassen, die übrigen arbeiten verblüht. Angefaßt der Lage und, daß durch die Entlassung in vielen Betrieben bis Sonntag den 15. August rund 11 000 Arbeitslose in Arbeitsnachweise gemeldet waren, ist es eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, daß eine Anzahl Betriebe, die für die Heresverwaltung arbeiten, darauf dringen, daß Heresverwaltung geistigt werden und zum Teil auch Sonntag gearbeitet wird. So erwidert die Firmen Unterwaldner und Mahlbauer, die Metallarbeiten herstellen, mit Ueberflüssen. Die Schraubenfabrik Richter macht gleichfalls Ueberflüssen. Bei der Firma Stoll, Reudersstraße, werden täglich zwei Ueberflüssen verlangt. Bei der Firma Deimler in Marienfelde, Automobilfabrik, wird eine tägliche 11/2 stündige Arbeitszeit und Sonntag eine Arbeitszeit von 7 Stunden verlangt. Bei der Firma Saffel & Co., Lindenstraße, werden täglich zwei Ueberflüssen verlangt und Sonntag wird von 7 bis 12 Uhr gearbeitet. Ueberflüssen werden gleichfalls bei der Firma L. Löwe verlangt, bei der Firma Baumag, bei der Firma Itzmann, bei der Firma Lorenz, Elisabethstraße, werden in einzelnen Abteilungen Ueberflüssen verlangt und auch Sonntag gearbeitet. Bei der Firma Dr. Max Levy werden in verschiedenen Abteilungen Ueberflüssen gefordert. Ganz besonders hoch liegen die Dinge bei der Firma Kwicka & Söhne, Salzfabrik. Da wird eine Ueberflüssen von pro Tag bis zu 4 Stunden verlangt und Sonntag gearbeitet. Der Tag länger, wird entlassen. Bei der Firma G. P. Oberer ist das gleiche der Fall. Alle diese Firmen bezeichnen ihre Lage, daß sie, was sie durch Unterstützung der Familien ihrer Arbeiter, die ins Feld gezogen sind, tun, auf der anderen Seite wieder heranzuziehen wollen, damit die Opfer, die denen sie sich verpflichtet fühlen, auch in finanziellen Dingen nicht zu hohe Anforderungen an ihren Geldbeutel stellen. Alle Wünsche der Arbeiter, die Firmen aus ihrem Ansehen her auszuweisen, werden bisher hergeblüht, aber nicht erfüllt. So wird die Lage der Arbeitslosen in den Betrieben, die den Staat, so daß die Zahl der Arbeitslosen wenigstens etwas vermindert wird. Es muß eine eigenartige Situation, denn diese

Firmen auf der einen Seite ihren Patriotismus zur Schau tragen, auf der anderen Seite aber doch, was ihnen dieser Patriotismus kostet, zum Nachteil der Arbeiter wieder heranzuziehen suchen. Bedauerlich ist es auch, was weiter konstatiert werden muß, daß die Heresverwaltung diesen Firmen mit bösem Beispiel vorangeht. Die Betriebe der Heresverwaltung in Spandau lassen pro Tag 11 Stunden arbeiten! Das sind auch 2 Stunden mehr, als die normale Arbeitszeit in Berlin und Umgebung beträgt. Vielleicht gelingt es durch öffentliche Bekanntgabe, die Privatfirmen von ihrem besonders in der gegenwärtigen Zeit so überaus arbeitsfeindlichen Tun und Treiben abzubringen. Die Metallarbeiter erwarten, daß auch die Behörde im allgemeinen bei Regelung des gegenwärtig so schwierigen Verhältnisses für die Arbeiter nicht versagt, und auf die Privatbetriebe, die Militäraufträge haben, einwirkt, daß nach Möglichkeit die eben gerügten Uebelstände beseitigt werden. In zahlreichen Aufrufen und Bekanntmachungen erklären eine ganze Anzahl von Vereinen und Komitees, was sie alles tun wollen zur Behebung von Schwierigkeiten, die durch den Kriegszustand hervorgerufen sind. Hier kann einmal praktisch gearbeitet werden und wollen wir abwarten, ob wirklich etwas geschieht. Zum Schluß appellierte Cohen dann an die Pflicht der Generalversammlungsteilnehmer für die Organisation. Gerade jetzt, wo sich unsere und andere Organisationen in einer so überaus schwierigen Situation befinden, habe jedes Mitglied zu zeigen, daß es über ein genügendes Maß von Organisationsfreude verfügt. Die gegenwärtige Situation sei zwar äußerst kritisch, aber wenn jeder Kollege seine Pflicht erfülle, werde die Organisation auch diese schwere Zeit überwinden. Die Versammlung nahm diesen Appell mit äußerst lebhafter Zustimmung entgegen.

Essen. Am Sonntag (23. August) abends 8 Uhr wurde im Lokal „Groß-Essen“ eine allgemeine Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgehalten. Aus allen Bezirken und Branchen waren die Kollegen herbeigeeilt, so daß der geräumige Saal und die Galerien buchstäblich „zum Brechen voll“ waren. Kollege Schöneberg teilte zunächst mit, daß der Beschluß der letzten Generalversammlung, bei der Vorarbeiten für die Anstellung eines Hauskassierers betrieft, wegen des Kriegszustandes nicht ausgeführt worden sei. Annähernd 500 Mitglieder seien unter die Fahnen gerufen, der Außendienst der Verwaltung habe große Einschränkungen erfahren. Aus diesen Gründen habe der Kollege Steinbauer einen großen Teil der Hauskassierung mit übernommen. Den Hinterbliebenen der Verbandsmitglieder, die von den Unternehmern keinerlei Unterstützung erhalten, habe die Verwaltung nach Ablauf von zwei Wochen eine Unterstützung gezahlt. Diese Beträge bis auf Widerruf wöchentlich 3 M und für jedes Kind 1 M Vorauszahlung für diese Unterstützung sei eine 26wöchige Mitgliedschaft, für die auch die Beiträge entrichtet sein müßten. Der Redner ermahnte um Zustimmung zu diesen Maßnahmen, die nach kurzer Aussprache gegeben wurde. Der Bevollmächtigte gab hierauf ein Bild von den Aufgaben des Gesamtverbandes während des Krieges. Im Jahre 1913 habe der Verband 885 000 Mitglieder im Alter von 20 bis 40 Jahren gezählt. Von diesen seien etwa 50 Prozent zum Kriegsdienst eingezogen worden. Zur gleichen Zeit habe die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie Deutschlands den ungeheuerlichsten Umfang angenommen. Schweren Herzens habe sich deshalb die Organisation dazu entschließen müssen, die Unterstützung im Krankheitsfall bis auf weiteres aufzugeben. Unsere erkrankten Mitglieder hätten sich nach Klarlegung der Situation mit diesem Beschluß abgefunden. Sie sagten sich: „Die Unterstützung aus der Zwangsversicherung ist teilweise doppelt so hoch als die, die unsere arbeitslosen Kollegen aus der Verbandskasse erhalten. Die Arbeitslosen stehen sich wirtschaftlich am schlechtesten. Sie seien von jeder staatlichen und kommunalen Unterstützung, die den Hinterbliebenen der Eingezogenen zuteil werde, ausgeschlossen. Für sie kämen auch die milderen Bestimmungen nicht in Betracht, die den Aufschub der Miete- und anderer Zahlungen bedingen.“ Auf Kosten der armen Arbeitslosen die Aufrechterhaltung der Krankenunterstützung zu verlangen, sei keinem Kollegen eingefallen. Hier habe sich ein schönes Bild der Solidarität gezeigt. Es sei aber auch ganz selbstverständlich, daß in einer Zeit, in der an die Kassen des Verbandes die höchsten finanziellen Anforderungen gestellt würden, von der Einführung einer Familienunterstützung nicht gesprochen werden könne, und als solche würde die obskuristische Unterstützung an die Hinterbliebenen der Eingezogenen wirken. Freilich wolle und müsse der Verband auch hier helfen, doch könne das nur auf der Grundlage freiwilliger Beiträge geschehen, die von den in Arbeit stehenden Kollegen aufgebracht werden müßten. Der Zentralvorstand beschloß, Bonus in Höhe von 50 %, bis zu 10 M herauszugeben. Die eingegangenen Gelder würden an die Hinterbliebenen der im Felde stehenden Verbandsmitglieder gerechtweise verteilt. — Zu der Uebersicht über unterstützten Familien Redner die gemachten Ausführungen. Es offenbarte sich ein Opfermut und eine Solidarität, die zu den besten Erwartungen berechtigt. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, nach dem die Mitglieder bereit sind, einen freiwilligen Wochenbeitrag zu leisten, der nicht unter 50 % betragen soll. Das aufgebrauchte Geld soll der Hauptkasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen unserer im Felde stehenden Verbandsmitglieder überwiesen werden. Hierauf wurde lebhaft beifällig, daß in einigen Betrieben der Firma Krupp, so zum Beispiel in der Maschinenfabrik, in der ersten mechanischen und anderen Werkstätten bedeutende Abzüge vorgenommen wurden. Die Preise für die Arbeitslöhne werden dem Arbeiter einfach nicht mitgeteilt; die Höhe des Verdienstes liegt ganz im Ermessen des Vorgesetzten. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß die Kriegsleistung den künftigen Arbeitern 50 Prozent Lohnersatzung bewilligt habe und der Firma Krupp vorkommt, zu empfehlen sei, in der jetzigen Zeit von Abzügen abzusehen. Gestagt wurde auch darüber, daß auf Betreiben verschiedener Unternehmer Einrichtungen in den Kruppischen Betrieben gütlich werden und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert wurde. Die Volkswirtschaft leide unter solchen Maßnahmen. — In einem kurz gehaltenen Schlußwort erwähnte der Vorsitzende zu weiterer treuer Pflichterfüllung, damit die herangebrachte schwere Zeit von der Organisation gut überwunden werde. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Stettin. In der am 23. August abgehaltenen gut besuchten Versammlung unserer Verwaltungsstelle wurde zunächst der gestandenen Mitglieder und der Gesellschafter auf den Schlachtfeldern gedacht, unter denen sich fast jeder eine Anzahl Verbands- und Gesinnungsgenossen befinden. Dann wurde der von dem Kassierer Gappich gegebene Rechenbericht entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf nahm der Bevollmächtigte Süniger das Wort, um über die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse und die zu ergreifenden Maßnahmen des Hauptverbandes und der örtlichen Verwaltung zu sprechen. Er führte aus, daß infolge des Krieges auch in Stettin eine große Anzahl arbeitsloser Mitglieder vorhanden sei. Die vornehmlich auf die Auswahl angewiesene Firma Bernh. Stoewer habe ihren Betrieb fast vollständig geschlossen. Auch in der Automobilfabrik Gebr. Stoewer sind Entlassungen vorgenommen, und es sei leider zu befürchten, daß in den mittleren und kleinen Betrieben weitere Arbeiterentlassungen erfolgen. Dabei wurden schon am 22. Juli 296 arbeitslose Mitglieder gezählt. Die Arbeitslosigkeit am Dienstag 21 werde nur dadurch etwas gemindert, daß auf den Werften, besonders auf dem Vulkan, Arbeiterentlassungen erfolgten. In anderen Verwaltungsteilen sehe es leider nicht trostloser aus. Allein in Berlin seien 11 000 arbeitslose Mitglieder. Unter diesen Verhältnissen, die für den Verband eine ungeheure Belastung darstellten, mußte der Vorstand Maßnahmen ergreifen, um zunächst die Gelder für die arbeitslosen Mitglieder bereitzustellen. Denn die arbeitslosen Mitglieder sind leider nur auf die Güte unseres Verbandes angewiesen, da Staat und Gemeinde auf diesem Gebiet noch immer versagt haben. Soll aber die Japsung der Arbeitslosenunterstützung weiterhin gesichert werden, und soll der Verband auch seinen sonstigen statutarischen Verpflichtungen nachkommen, so müßte in einem Falle die bisherige Unterstützung wegfallen, und dies sei die Krankenunterstützung. Der Vorstand habe deshalb eine Uebersicht über die Mitglieder ergriffen, um zu ermitteln, auf die vielen tausend arbeitslosen Mitglieder dazu gezugommen. Aus diesem Grunde konnte auch aus der Hauptkasse keine Unterstützung an

die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder gezahlt werden. Die Fortzahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde durch Einführung der Familienunterstützung in Frage gestellt. Einzelne kommen noch, daß auch Vorfragen getroffen werden müssen, die aus dem Feldzug zurückkehrenden Mitglieder zu unterstützen, da sich Arbeitslosigkeit nicht sofort beseitigen würde. Und zuletzt mußte auch versucht werden, den Verband trotz der schweren Krisis nach Beendigung des Krieges noch alltagsfähig zu erhalten. Grundsätzlich, bemerkte der Redner, sei auch die gewerkschaftliche Organisation nicht zur Zahlung einer Unterstützung an die ihres Erwerbs beraubten Familien verpflichtet, sondern es sei Sache des Staates und der Gemeinden, in ausreichender Weise Unterstützung zu gewähren. Aber trotzdem sei die Lokalverwaltung bereit, etwas auf dem Gebiete der Familienunterstützung zu tun, um Not und Elend zu mildern. Allerdings sei dies nur durchführbar, wenn die in Arbeit stehenden Kollegen außergewöhnliche Opfer bringen, da die Lokalverwaltungen in Höhe von 16 000 M. unzureichend sind. Aus dem Grunde schlägt die Lokalverwaltung vor, daß die Mitglieder, die unter 30 M. die Woche verdienen, 25 M., und die über 30 M. die Woche verdienen, 50 M. die Woche Ertragsbeitrag leisten. Was dann an den Mitteln zur Unterstützung fehlt, solle der Lokalkasse entnommen werden. Zum Schluß appellierte der Redner warm an die Solidarität der in Arbeit stehenden Mitglieder, denn es sei nur ein kollektives Opfer im Verhältnis zu dem, was unsere im Feld stehenden Kollegen bringen müssen, das sich mit Geld überhaupt nicht aufwiegen lasse. Die dem Ernst der Stunde durchaus wichtige Aussprache trug zur Klärung wesentlich bei, so daß volle Einmütigkeit erzielt wurde. Im Schlußwort teilte der Referent mit, daß 1322 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen sind, daß der Ertragsbeitrag sofort, also mit Anfang der 31. Woche zu zahlen ist. Unter dem Hinweis, daß die angestellten Verbandsbeamten auf einen erheblichen Teil ihres Gehaltes verzichten, werden die gutbedienenden Kollegen ersucht, über den beschlossenen Ertragsbeitrag hinauszugehen. Mit einem warmen Appell, der Organisation die Treue zu halten, die Beiträge pünktlich zu zahlen, da nur hierdurch die Organisation ihre Verpflichtungen erfüllen kann, wurde die von bestem Geist getragene Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Die Volkspflege und der Krieg.

Die neueste soziale Schöpfung der deutschen Arbeiter, die im vorigen Jahre durch die Gewerkschaften und Genossenschaften gegründete Volkspflegegesellschaft *Volkspflege*, wird durch alle Arbeiterorganisationen und alle Versicherungsgesellschaften durch den ausgebrochenen Weltkrieg vor große Schwierigkeiten gestellt. Der Vorstand steht diesen Schwierigkeiten ruhig ins Auge und hat die Maßnahmen getroffen, die zum Wohle der Versicherten und der ruhigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte notwendig waren. In der eben erschienenen Nr. 9 des Organs der Gesellschaft, die alle, die es angeht, von den Rechnungsstellen erhalten können, werden die Funktionen dringend ausgeführt, die die Organisation in dieser Zeit der Kriegszeit in Ordnung zu bringen, damit auch während dieser Zeit die sachgemäßen Ansprüche der Versicherten erledigt werden können und nach dem Kriege die Zurückkehrenden alles in Ordnung finden.

Es heißt dann weiter: „Aber nicht nur die Organisation muß intakt bleiben, auch die bestehenden Versicherungen dürfen im Interesse der Versicherten nicht gefährdet werden. Hier erweist die Vertrauensmänner der Volkspflege eine wichtige soziale Aufgabe. Die Bezirke und die Arbeitsgebiete der Vertrauensmänner, welche unter die Waffen treten mußten, müssen, wenn nicht sofort guter Ersatz eintritt, von den zurückbleibenden Vertrauensmännern übernommen werden. Ihre wichtigste Aufgabe ist, nach Möglichkeit das Fehlen der Prämien ungehindert weiterzuführen, um den Versicherten ihre Rechte ununterbrochen zu sichern und sie vor unbedenklichen, sie schädigenden Schritten zu bewahren.“

Nach genauer Darlegung der triftigen Gründe, die jeden Versicherter zu seinem eigenen Vorteil veranlassen müssen, die abgeschlossene Versicherung aufrechtzuerhalten und wenn es irgend angeht, die Prämien weiterzahlen, bezieht der Artikel die auf Grund der Versicherungsbedingungen zu treffenden Maßnahmen der Umwandlung der Versicherung in eine Spar- oder prämiendfreie Kapitalversicherung bei Nichtweiterzahlen der Prämien. Da die Volkspflege die Volkspflegeversicherung nur zum Vorteil der Versicherten betreibt, ist der Vorstand auch in dieser Kriegszeit verpflichtet und gewillt, seinen Versicherten jede Erleichterung zu bieten. Die Volkspflege schreibt daher:

„Der Vorstand wird in den Fällen, in welchen Angehörige von ins Feld gezogene Versicherten in die Lage kommen, bei Kapitalversicherungen die Prämienzahlungen zu verlagern oder ganz einzustellen, nicht sofort umzuwandeln, sondern die Prämienzahlung über die im § 5 der Versicherungsbedingungen vorgesehene Frist von zwei Monaten hinaus sünden und nach Beendigung des Krieges erleichterte Gelegenheit geben, die Versicherungen wieder in Kraft treten zu lassen. Darüber werden besondere Anweisungen des Vorstandes an die Rechnungsstellen das nähere regeln.“

Der Artikel schließt mit den hoffnungsvollen und mahnenden Sätzen:

„Nicht nur im Interesse unserer vielen vor dem Feinde kämpfenden Brüder und ihrer Angehörigen, sondern auch im Interesse der Volkspflege und ihrer Weiterentwicklung sehen wir von ganzem Herzen einen baldigen Friedensschluß herbei, der die Grundlage für eine lange, ruhige Friedens- und Kulturarbeit ermöglicht.“

Unsere Freunde im Felde kämpfen, den Verletzten überall im Sinne unserer Ausführungen in jeder Richtung entgegenzukommen und sie zu ihrem Besten an der Volkspflege zu unterstützen. Wie die Gewerkschaften und die Genossenschaften, so wird auch die Volkspflege nach dem Kriege nützlich sein als vorher; sie braucht aber auch in dieser schweren Zeit das unerschütterliche Vertrauen des Volkes, dem zu dienen sie allein bestimmt ist.“

Wir können uns diesen Hoffnungen und Mahnungen nur anschließen.

Warnung.

Ein großer Teil der Arbeiter u. s. w., die in letzter Zeit an den Befestigungsarbeiten im Osten des Reiches beteiligt gewesen sind, hält sich namentlich in Berlin und in anderen Teilen des Reiches auf. Es ist bereits vorgekommen, daß solche Leute in Kneipen u. s. w. Mitteilung von ihren Arbeiten und von dem gemacht haben, was sie sahen. Es wird daher besonders darauf hingewiesen, daß über solche Dinge überhaupt nicht gesprochen werden darf, und daß diejenigen, die solches tun, sich hohen und schweren Strafen aussetzen. Durch Mitteilung über Befestigungsarbeiten, auch solchen, die scheinbar ganz nebensächlicher Natur sind, können unter Umständen wichtige Dinge verraten werden, weshalb höchste Wachsamkeit gegen die zu erwarten ist, die über diese Dinge reden und ihre Kenntnisse ausplaudern.

Warnung vor Schwindlern.

Der Grundstein verflochten in seiner Nr. 35 folgenden: „Während des Krieges müssen die Kassierer der Zweigvereine mehr als je Voracht walten lassen, damit der Verband nicht durch irgendwelche Gauner geschädigt wird. Mit welcher Strenge jetzt vorgegangen wird, zeigt folgender Fall:“

Im Zweigverein *Wienburg* kamen drei gut gekleidete Männer, anscheinend Maurer, zu der Frau unseres Kassierers *W. G.*, der eingezogen ist. Sie legten eine angebliche *Wolm* vor und verlangten das gesamte Material des Zweigvereins mit den Geldern und Wertpapieren der Lokale und Hauptkasse, weil ja augenblicklich doch die meisten Mitglieder eingezogen wären und sich die Fortführung des Zweigvereins vorläufig nicht lohne. Die Wachen mußten in diesem Falle mit leeren Händen abgehen.

Der Fall zeigt, daß in den Zweigvereinen die größte Vorsicht am Platze ist. Zweigvereinskassierer oder deren Frauen mögen

wenn ihnen verdächtige Personen nahe, diese sofort festnehmen lassen. Wenn der Verbandsvorstand jemand mit der Kontrolle der Kasse eines Zweigvereins beauftragt, so wird das entweder ein bekanntes Vorstandsmitglied oder der Bezirksleiter sein.“

Auch die Ortsverwaltungen unseres Verbandes mögen sich dies zur Warnung dienen lassen.

Arbeiterversicherung.

Hunderstag des Reichsversicherungsamts. Im Reichsversicherungsamt haben sich die Vertreter der Genossenschaften, die in Groß-Berlin ein Genossenschafts- oder Sektionsbureau unterhalten, über folgende Maßnahmen verständigt:

1. Auf eine möglichst schnelle Erleichterung anhängiger Rechts-sachen ist hinzuwirken. Zu diesem Zwecke werden die Genossenschaften, soweit aus den Handakten die Sachlage übersehen werden kann, gegebenenfalls das Rechtsmittel zurückerheben oder den Anspruch des Verletzten unter Zustimmung etwaiger Kostenträger anerkennen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Genossenschaften entgegenstehen.
2. Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen.
3. Einspruchsbescheide über die Zurückziehung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen.
4. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen.
5. Sofern es sachungsgemäß zulässig ist, sind Neben in der Besetzung der Entscheidungskommissionen sofort durch Neuwahlen auszufüllen. Verfolgt dieser Weg, so ist unverzüglich dem Reichsversicherungsamt zu berichten.
6. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Feld stehenden Rentempfangern zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zweck werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbewilligung der Post gegenüber einverstanden erklären.
7. Kataster, Beitrags- und ähnliche Streitigkeiten sollen bis auf weiteres nach Möglichkeit ruhen.
8. Die Ueberwachung der Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften ist zunächst aufrechtzuerhalten, denn dabei handelt es sich um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Außerdem ist mit der Beschäftigung einer großen Anzahl nicht eingearbeiteter Personen zu rechnen.
9. Die bisher verhängten Strafen sind, von Ausnahmefällen abgesehen, niederzuschlagen. Auch ist die Befugnis, neue Strafen zu verhängen, nach Möglichkeit auszublenden.
10. Die Fürsorge für die Angehörigen der durch den Krieg dienst-behinderten genossenschaftlichen Angehörigen ist, soweit dies nicht bereits geschehen ist, möglichst nachvollziehbar zu regeln. Von der Ausübung des Kündigungsrechts ist bei diesen Angestellten abzugehen.

Erhöhte Rente für die erste Zeit nach einem Betriebsunfall. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Hat jemand einen Betriebsunfall erlitten, der ihn teilweise erwerbsunfähig macht, so wird es naturgemäß erst einer längeren Uebergangszeit bedürfen, ehe er sich an die vermehrte Gebrauchsfähigkeit seiner Glieder gewöhnt hat. Den Schwierigkeiten, die diese Periode für den vom Unfall Betroffenen mit sich bringt, hat das Reichsversicherungsamt nunmehr in einer Entscheidung Rechnung getragen und für diese Uebergangszeit hierbei auf eine erhöhte Rente erkannt. Dem Träger S. war durch einen Betriebsunfall die linke Hand verletzt worden, wodurch sämtliche Finger mehr oder weniger verformt wurden. Auf Grund des ob-jektiven Befundes hatten die Sachverständigen die hierdurch verursachte Erwerbsunfähigkeit auf 40 Prozent geschätzt. Die Berufsgenossenschaft und das Reichsversicherungsamt fügten bei der Rentenfestlegung dieser Schätzung. In seinem Rekurs an das Reichsversicherungsamt beantragte der Verletzte eine Rente von 50 Prozent. Durch Rekurser-scheidung vom 10. Februar 1914 wurde der höhere Anspruch des Klägers mit folgender Begründung für teilweise begründet erachtet: Die Gebrauchsfähigkeit der linken Hand ist durch ihre Verformung auf ein sehr geringes Maß herabgesetzt. Die Verletzung ist eine sehr schwere gewesen, sie lag zudem bei Beginn des Rentenbezuges erst verhältnismäßig kurze Zeit zurück. Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien es gerechtfertigt, dem Kläger für die erste Zeit als sogenannte Uebergangsrente eine höhere als die nach dem objektiven Befunde an sich vielleicht gebotene Rente zuzubilligen. Für diese Zeit ist infolgedessen dem Kläger Entschädigungsrente für 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit zugesprochen worden. Für die spätere Zeit ist nur eine Teilrente von 40 Prozent Erwerbsunfähigkeit begründet. (Vergleiche *Wochenblatt für praktische Arbeiterversicherung* 1914, Nr. 6, Seite 75.)

Gewerbegerichtliches.

Das Lehrverhältnis und der Krieg. sk. Kann der Lehrherr beim Ausbruch eines Krieges den Dienstvertrag ohne weiteres lösen, wenn er seinen Betrieb infolge des Krieges einschränkt oder schließt, oder muß er unbedingte dafür sorgen, daß der Lehrling die vereinbarte Vergütung weiterbekommt und daß die Ausbildung im Beruf, wenn auch in einem andern Betriebe, fortgesetzt wird? Die Auffassung, daß der Krieg nicht als höhere Gewalt im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches zu gelten hat, vertritt, wie die Leipziger Volkszeitung mitteilt, das *Gewerbegericht Leipzig*. Es ist in folgender Entscheidung vom 19. August: Die Maschinenfabrik von G. Sch. hat mit sechs Lehrlingen Lehrverträge auf drei Jahre abgeschlossen. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 2, im zweiten Jahre 4 und im letzten Jahre 6 M. Vergütung. Jetzt sind der Meister und eine Anzahl Gesellen zur Fahne einberufen. Der Unternehmer schied nun alle sechs Lehrlinge nach Hause mit der Bemerkung, daß er nichts zu tun habe. Auch die wöchentliche Vergütung gab er ihnen nicht. Der im dritten Lehrjahre stehende Eigendrehlehrling F., eine Witwe, wurde ebenfalls ohne Vergütung nach Hause geschickt. Sein Vormund klagte auf Fortsetzung der Lehre und der Entschädigung von 6 M. die Woche. Der Inhaber der Firma weigerte sich, zu zahlen, noch die Lehre fortzusetzen, denn er sei nicht für den Krieg verantwortlich. Schließlich stimmte er einem Vergleich zu, wonach er dem Lehrling wöchentlich 3 M. in bar auszahlt, während die anderen 3 M. der Vormund so lange auslegen will, bis der Betrieb wieder aufgenommen wird oder der Lehrling in einem andern Betriebe untergebracht werden kann.

Gewerkschaftshäuser als Lazarette u. s. w.

Zu den in unserer Nr. 34 gebrachten Mitteilungen über die Verwendung von Gewerkschaftshäusern als Lazarette können wir noch einige hinzufügen. Im Gewerkschaftshaus „Saalbau“ zu *Sanau* wurden gleich nach der Mobilmachung 85 Betten aufgestellt, von denen 70 bald belegt waren. Ebenfalls wurde das *Kölnener Volks-haus* von der Militärverwaltung als Lazarett in Benutzung genommen. Nur die Bureauräume blieben ihrer bisherigen Bestimmung erhalten. Das *Leipzig* wurde in *Königsberg* wird zu demselben Zweck benutzt. Das *Leipzig* wird in *Operationskammer*. Im Garten des Gewerkschaftshauses wird für eine Abteilung *Garde-Fuß-artillerie* Essen gelocht. — In *Bromberg* hatten die Arbeiter-organisationen jahrelang keinen Raum für ihre Versammlungen zur Verfügung. Sie kauften dann das ehemalige *Offizierskino* und wandelten es zu einem Arbeiterkino um. Bekannt ist noch, daß die *Wesphälische* ihren Schwierigkeiten zu machen versucht. Das alles gilt jetzt nicht mehr, nachdem die Gewerkschaften das Haus als Lazarett zur Verfügung stellen. Es enthält Raum für 70 Betten.

Auch das Gewerkschaftshaus in *Stettin* dient zu Kriegszwecken. Es wird als Speisekammer für *Marineinfanterie* und *Unteroffiziere* benutzt. Dort essen täglich 550 Mann. Sie loben das Essen und keiner sieht sich an den zahlreichen Injurierten im Gebäude. — Das große und schöne *Hamburger Gewerkschaftshaus* dient jetzt ebenfalls zur Lazarettzwecken. Der große Saal ist völlig von der *Samburgischen Kriegshilfe*, Abteilung für *Ob-dach-lage*, in Benutzung genommen worden. Hier hat die Kriegs-

hilfe 200 Matrasen nebst Popkoffen und Wolldecken untergebracht, auf denen die *Arbeiter* der *Armen*, die durch die *Kriegshilfe* erwerbs- und obdachlos geworden sind, für die Stunden der Nacht unentgeltlich ihre Ruhe finden. Am Morgen erhält jeder dort Untergebracht eine Tasse warmen Kaffee und Brötchen. Für Mittag- und Abendessen sorgt dann wieder die *Kriegshilfe*, Abteilung für *Obdachlose*, soweit es in ihren immerhin begrenzten Kräften steht. Es mag sein, daß an manchen Orten der Bereich der *Gewerkschaftshäuser* in dieser Zeit nur mangelhaft gewesen wäre. Das kann man aber in *Hamburg* mit der großen Masse organisierter Arbeiter nicht sagen, denn auch jeder von ihnen seine *Wirtshausausgaben* naturgemäß soweit ein-schränkt wie nur möglich. Das *Hamburger Gewerkschaftshaus* macht im Dienste der *Kriegshilfe* nicht nur kein Geschäft, sondern muß noch selber Opfer bringen. — In anderer Weise betätigt sich das *Gewerkschaftshaus* in *Solingen*. Seit dem 19. August dient es als *Poliklinik*, was bei der großen *Arbeitslosigkeit* in *Solingen* jedenfalls sehr wichtig ist. Es verabreicht zu billigen Preisen *Erbsen-, Bohnen- und Kaffeesuppen* und verkauft sie auch über die *Strassen*.

So lassen die im Dienste der organisierten Arbeiterschaft stehenden *Verkehrskontak* es an nichts fehlen, um sich in dieser schweren Zeit der *Allgemeinheit* nützlich erweisen zu können. Zum Teil findet es ja auch Anerkennung in der *Aufhebung* der *Militär-böhschheit*, wovon man auch aus *Sachsen* und *andern* ber-richtet. *Sonderbarerweise* hat sich die *Militärbehörde* in *Braunschweig* veranlaßt gesehen, immer noch 20 *Kontak* für die *Soldaten* zu ver-bieten.

Englands Patentsdiebstahl.

Da es dem englischen Meer anscheinend ebensowenig wie den belgischen und französischen Meeren beschieden ist, gegen Deutschland Erfolge zu erzielen, so sucht die englische Regierung den Deutschen in anderer Weise zu schaden. Durch ihre Maßnahmen beweist sie aber nur, daß sie immer noch eine ebenso schäbige Krämerpolizei führt wie die, die 1776 zum Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika führte. Es wird berichtet, daß die englische Regierung die *Patente* und *Markenrechte* von *Deutschland* einfach für un-gültig erklärt habe. Dazu schreibt der *Frankfurter Zeitung* (Zweites Morgenblatt vom 27. August) ein Sachverständiger folgendes: „Diese Maßregel kann nur ein mittelbares Popkoffchen darüber erregen, wie England mit seinem geringen internationalen moralischen Kredit wirtschaftet. Die Vernichtung der deutschen Handelsmarken heißt, daß grundsätzlich der Wettbewerb von den Engländern mit Hilfe von Täuschung geführt werden soll. Diesen Grundsatzen mögen sich vielleicht einige wenig anständige Firmen während des Krieges vorübergehend zunutze machen. Daß nach dem Krieg eine Wieder-einführung in den vorigen Stand erfolgen wird, kann kaum zweifelhaft sein.“

Die Nichtigerklärung von Patenten *Deutschland* ist eine ganz *Luft-lose* und *leere* Maßregel. Schwierlich wird irgend ein *Industrieller* ein *deutsches* Patent, das bisher in *England* noch nicht unter *Lizenz* oder *sonstwie* ausgeführt wurde, jetzt auszuführen anfangen, denn zur *Aufnahme* einer neuen *Fabrikation* sind die *Zeiten* auch in *England* ungenügend. Die *neuen* *Geschäfte* aber werden die *englischen* *Lizenznehmer* er solcher *Patente* *deutscher* *Inhaber* machen, die zwar jetzt von ihrer *Lizenzzahlung* befreit sind, wenn sie nicht etwa die *Lizenz* gegen eine *einmalige* *Vorauszahlung* erworben haben, die aber doch bisher vorgezogen hatten, die *Lizenz* zu zahlen und von *anderer* *englischer* *Konkurrenz* befreit zu sein. *Ebenso* *verlegen* werden die *englischen* *Inhaber* *deutscher* *Patente* sein, die jetzt *Repressalien* von *Deutschland* befürchten.

Die Bedeutung der kurzfristigen Maßregel geht wohl nicht viel über eine allgemeine, nicht auf den besten Teil der englischen Handels- und Industriemittel berechnete Stimmungsmache hinaus. Nebenfalls aber wird die internationale Geschäftswelt mit dieser Verletzung von Treu und Glauben durch die englische Regierung künftig zu rechnen wissen; den dauernden Schaden von dieser *Freibeuterpolitik* wird *England* selbst davontragen!

Es ist noch hinzuzufügen, daß auch in *Oesterreich* viele *Engländer* *Patente* haben und daß es auch für die *österreichische* Regierung nahe-liegt, diese für ungültig zu erklären. Dann wird sich zeigen, daß die *englische* Regierung sich nicht nur gründlich verschandelt, sondern ihren *Staatsangehörigen* auch einen *schlechten* *Dienst* erweisen hat.

Aufruf zur weiteren Bekämpfung der Tuberkulose.

Selbstverständlich erfordert die augenblickliche Not des Vaterlandes, daß alle verfügbaren Kräfte und Mittel zuerst dafür eingesetzt werden, um den Sieg zu erringen und für die Opfer des Kampfes, unsere verwundeten und kranken Krieger, zu sorgen. Dadurch werden nicht nur die größten Anforderungen an die öffentliche Wohltätigkeit gestellt, sondern es werden auch eine große Anzahl derjenigen Personen, die sich in Friedenszeiten der Tuberkulosebekämpfung widmeten, dieser Tätigkeit entzogen. Schon haben zahlreiche Lungenheilstätten geschlossen werden müssen und viele Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke ihre vorbeugende Tätigkeit eingestellt. Damit erhöht sich die Gefahr, daß der Kampf gegen die *Tuberkulose*, den gefährlichsten Feind des Volkes, erlahmen könnte. Aber noch weit schlimmeres ist zu befürchten. Durch die vorzeitige Entlassung von Kranken mit offener Tuberkulose aus den Heilstätten werden die Keime der Tuberkulose im Volke verbreitet. Durch die Schließung der Auskunfts- und Fürsorgestellen wird den Kranken Hilfe und Beratung entzogen und der Ansteckung der gesunden Familienmitglieder durch die Kranken Tür und Tor geöffnet.

Es ergeht deshalb der Aufruf an alle die Stellen, die sich bis jetzt mit der Tuberkulosebekämpfung beschäftigt haben, diese Tätigkeit auch während des Krieges fortzusetzen und mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß der Gefahr einer erneuten Ausbreitung der Tuberkulose in unserem Volke wirksam begegnet werde. Die Tuberkulosefürsorge darf keine Unterbrechung erfahren; wer immer, sei es beruflich, sei es ehrenamtlich, in der Fürsorge für die Tuberkulose tätig gewesen ist, möge auf seinem Posten verharren, und möge sich, wo Nutzen in den Reihen der Tuberkulosekämpfer entfallen sind, recht bald freiwillige Helfer und Helferinnen finden, die bereit sind, an diesem edlen Werke für die Volksgesundheit mitzuarbeiten.

Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose wird nach dem Wunsch der Kaiserin in unveränderter Weise bemüht sein, die Tuberkulosearbeit zu fördern und auch während des Krieges Rat und Hilfe in allen auf die Tuberkulosebekämpfung bezüglichen Angelegenheiten zu gewähren.

Berlin, den 15. August 1914.
Das Präsidium des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.
Delbrück, Dr. Helm, Vorsitzender, Generalsekretär.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Der Krieg hat Handel und Verkehr fast völlig lahmgelegt. In der ersten Verwirrung sind sogar mehr Betriebe stillgelegt worden, als sich nach der Sachlage als nötig erwies und es bedarf nun großer Anstrengungen, um die Betriebe wieder so weit in Gang zu bringen, wie eben möglich ist. Natürlich werden während der ganzen Zeit des Krieges und wohl noch lange darüber hinaus viele Tausende Arbeiter ohne Arbeit bleiben. In die Gewerkschaften werden nun Ansuchen gestellt, die sie, die durch die Wirtschaftskrise der letzten Jahre ohnedies schon arg mitgenommen wurden, nur mit großer Mühe erfüllen können. Auf der einen Seite der Arbeiter mit einer großen Zahl von *Witwenern* und *Vertrauensmännern*, die zum *Arbeitslosen* sind, und auf der andern Seite der *Anteilhaber* der *Arbeitslosen*, die ohne Arbeit sind und nun eine Unterstützung bedürfen. Sofort nach dem Ausbruch des Krieges sind unsere Gewerkschaften daran-

